

AUS SCHADEN LERNEN

Waren-Transportversicherung – den gesamten Warenwert versichern

Ausgabe 2/2020

Jedes Unternehmen, das produziert oder handelt, transportiert Waren. Milliarden Transporte finden daher jährlich zu Lande, zu Wasser oder in der Luft statt. Insbesondere der Onlinehandel hat die Logistikbranche nachhaltig verändert. An den Transportketten sind meistens mehrere Verkehrsträger beteiligt. Aber wer ist schuld, wenn **Ware beschädigt geliefert** wird? Das nachzuvollziehen, ist meist schwierig und langwierig. Häufig reicht die gesetzliche Haftung des beauftragten Beförderungsunternehmens nicht aus, um den Warenwert in voller Höhe zu ersetzen. Für das geschädigte Unternehmen kostet es viel Zeit und Geld, **Haftungsansprüche** durchzusetzen.

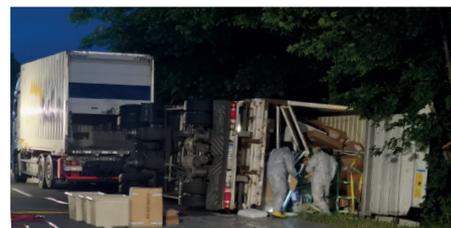


Ware am Straßenrand

Der Spediteur war auf dem Weg von Hamburg nach Köln. Um einen Zusammenstoß mit dem voranfahrenden Fahrzeug zu vermeiden, bremste der LKW-Fahrer stark – zu stark. Der Anhänger kam ins Schleudern und kippte um. Das geladene Sammelgut wurde durch den Aufprall und das Auslaufen einer Flüssigkeit beschädigt.



20 Kunden, deren Waren im LKW-Anhänger transportiert wurden, meldeten sich. Die Mannheimer klärte mit dem Spediteur sämtliche Fragen zum Schaden: Wo befinden sich die Waren nach der Bergung? Sind alle Waren beschädigt? Ist ein Weiterversand möglich? In diesem Fall lag ein **Totalschaden** der Waren vor.



Schadenhöhe Ware der 20 Kunden: 25.000 Euro

Schon gewusst? So (wenig) haftet ein Frachtführer nach dem Gesetz

Was sind Sonderziehungsrechte?

Das Sonderziehungsrecht (SZR) ist eine künstliche Währungseinheit des Internationalen Währungsfonds (IWF). Sie setzt sich aus den vier wichtigsten Weltwährungen **US-Dollar, Euro, Yen und britisches Pfund** zusammen und soll Währungsschwankungen ausgleichen. Der Wert des Sonderziehungsrechts wird täglich neu festgesetzt.
(Stand 1. Oktober 2020: 1 SZR = 1,20634 Euro)

Wie hoch ist die Haftung der Frachtführer?

Die gesetzliche Regelhaftung beträgt **8,33 SZR je Kilogramm** unabhängig vom eigentlichen Wert der Ware. Sie kann – für Transporte innerhalb Deutschlands – vertraglich auf maximal 40 SZR erhöht werden. Bei grenzüberschreitenden Transporten gelten 8,33 SZR.

Beispiel:

Warenwert: 10.000 Euro

Gewicht der Ware: 100 kg

Entschädigung nach 8,33 SZR: 100 kg x 8,33 SZR = 833

833 x 1,20634 = 1.004,88 Euro

Wie hoch ist in der Regel die Haftung von Paketdienstleistern?

Die Haftung beträgt je Einzelsendung ca. 500 Euro.

Die Differenz zum eigentlichen Warenwert kann erheblich sein.

Mit einer Waren-Transportversicherung zur vollen Deckung wird der volle Warenwert erstattet.

AUS SCHADEN LERNEN

Waren-Transportversicherung – den gesamten Warenwert versichern

Großbrand auf einem Containerschiff

Auf einem der größten Containerschiffe der Welt brach im Indischen Ozean ein Feuer auf dem Vorschiff aus. Tagelang wurde gelöscht. Die Maersk Honam sollte 7.860 Container von Asien nach Europa bringen. Die Reederei MAERSK erklärte für das Schiff **Havarie-grosse**. Was das genau bedeutet, erfahren Sie weiter unten. Insgesamt entstanden Kosten für Feuerlöscharbeiten, Bergungsarbeiten und Verluste von Waren von mehreren 100 Millionen US-Dollar.



Unser Kunde ließ 20-Fuß-Container mit Kühlelementen, die für die Herstellung von Pasteurisiergeräten benötigt werden, transportieren. Die Ware hatte einen Wert von 450.000 Euro. Sie blieb unbeschadet, da diese Container auf dem Heck des Schiffs geladen waren. Allerdings entstanden hohe Havarie-grosse-Kosten.

Die Container mit den Kühlelementen unseres Kunden wurden von der Reederei erst nach Bezahlung der Kosten freigegeben.

Schadenhöhe Havarie-grosse-Kosten: 350.000 Euro

Schon gewusst? Das ist eine Havarie-grosse

„Mitgefangen – mitgehangen!“

Der Grundgedanke der **Havarie-grosse** (große Haverei) ist die Schadengemeinschaft des Seetransports als solche. Aufgrund von außergewöhnlichen Umständen werden Kosten in Kauf genommen, um das Schiff und die Ladung – soweit als möglich – aus einer gemeinsamen Gefahr zu retten. Die Kosten werden wertmäßig zwischen allen am Seetransport beteiligten Parteien aufgeteilt.

Auf die Beteiligten können so **Ansprüche bis zur Höhe des eigentlichen Warenwerts** zukommen. Selbst dann, wenn die eigene Ware unbeschadet ankommt oder im Nothafen entladen werden kann.

Die Waren jedes Beteiligten werden aufgrund eines Pfandrechts solange einbehalten, bis der jeweilige Kostenanteil beglichen ist. Da die endgültige Abrechnung oft zwischen 5 und 10 Jahre dauert, erreichen Ladungseigentümer die unmittelbare Herausgabe der Waren nur gegen Stellung von Sicherheiten. **Diese finanziellen Aufwendungen und Formalitäten werden vom Waren-Transportversicherer übernommen.**

AUS SCHADEN LERNEN

Waren-Transportversicherung – den gesamten Warenwert versichern

Argumente für den Vertrieb

- Klären Sie Ihre Kunden über die Notwendigkeit einer Waren-Transportversicherung auf. Versichert werden können **Güter aller Art**. Der Versicherungsschutz kann **weltweit** und **unabhängig von der Gefahrtragung** vereinbart werden. Der entstandene Schaden an der Ware wird zunächst in voller Höhe beglichen, die Prozess- und Regressabwicklung erfolgt durch die Mannheimer.
- Sensibilisieren Sie Ihre Kunden im Umgang mit der Warenannahme.

Offensichtliche Schäden: Sichtbare Schäden sofort dem Fahrer melden und auf dem Lieferschein notieren, um ggfs. Regressansprüche geltend machen zu können.

Verdeckte Schäden: Sofort nach Entdecken melden. Auch auf korrekte Stückzahlen/Mengen achten. Verdeckte Schäden müssen innerhalb von 7 Tagen bei der Spedition gemeldet werden.

Schäden genau dokumentieren: Fotos, Art der Beschädigungen, fehlende Mengen ...

Beschädigte Ware verwahren, bis eine Rückmeldung der Spedition vorliegt.

- Sprechen Sie mit Ihren Kunden über **das sichere Verladen von Waren**. Die Ladungssicherung ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Verstößen können sowohl große ordnungs- bzw. strafrechtliche Konsequenzen als auch eine mögliche Leistungsfreiheit des Versicherers die Folge sein.

Weitere Informationen

- [Link Argumentationshilfe TR-021: Warenversicherung trotz Haftung des Verkehrsträgers](#)



Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0621.457 8000
Telefax 0621.457 8008
service@mannheimer.de
mannheimer.de